



Protokollauszug aus der 5. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See vom 25.06.2025

Top 8.2. S/24/0122 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See (Parkgebührenordnung)

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass es aus Verwaltungssicht notwendig ist, die Parkgebührenordnung anzupassen.

Herr Behrens bittet die Stadtvertreter um Meinungen zu dieser Beschlussvorlage.

Frau Bernhagen berichtet, dass die Mitglieder im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport sich darauf geeinigt haben, den unbenutzten Parkautomaten in der Dammstraße aufzustellen (gegenüber der Einfahrt zum „Hotel Reke“). Zum einen sind dort 13 Parkplätze, die in der Einflugschneise in die Stadt liegen, dort kommen die Leute direkt drauf zu. Zum anderen haben die meisten Einwohner dort ihren eigenen Parkplatz auf den Grundstücken und eine Brötchentaste wäre dort auch nicht nötig.

Frau Kloth fragt, wie es gehandhabt wird, wenn auf dem Markt Veranstaltungen stattfinden und die Anwohner sich ein Wochen-/oder Monatsticket besorgt haben. Dazu erklärt Herr Hoffmeister, dass ein Wochen-/Monatsticket nicht automatisch heißt, immer das Recht auf einen Parkplatz zu haben. Veranstaltungen werden in den meisten Fällen zeitig angekündigt, sodass sich die Anwohner darauf einstellen können. Frau Kloth möchte wissen, wie es sich verhält, wenn jemand ein solches Ticket gekauft hat und z. B. in den Urlaub fährt und das Auto dort stehen lässt. Herr Hoffmeister erläutert, dass es gewisse Regelungen gibt, wenn man sein Auto für längere Zeit auf öffentliche Parkplätze abstellt. Z. B. dass man spätestens alle drei Tage nach dem Fahrzeug sehen sollte. Eine letzte Frage seitens Frau Kloth bezieht sich auf die „Brötchentaste“. Anhand eines Beispiels aus der Stadt Malchow erklärt Frau Kloth, dass dort die erste halbe Stunde kostenlos ist und wenn man Geld einwirft, passt sich die Zeit an. Sie fragt, ob dies auch bei uns möglich sei. Herr Hoffmeister sagt, dass es bestimmt möglich sei, diese könnte man mit dem Dienstleister besprechen.

Frau Krohn berichtet, dass sich die CDU-Fraktion darauf einigen konnte, den Automaten nicht in die Töpferstraße und nicht in die Große Burgstraße zu stellen. Da sich die Mitglieder noch auf keinen Stellplatz festlegen können, beantragt Frau Krohn einen Änderungsantrag, dass der Ort des Aufstellens aus der Beschlussvorlage entfernt und noch besprochen wird.

Frau Pohla befindet die Idee, den Parkautomaten in der Dammstraße aufzustellen, für gut.

Herr Fengler beantragt eine kurze Pause, damit sich die Fraktionen beraten können.

Pause von 20:22 bis 20:30 Uhr.

CDU: Bleibt bei Änderungsantrag.

WLD: Ist für das Aufstellen in der Dammstraße.

SPD: Frau Pohla stellt einen Änderungsantrag, dass die Töpferstraße durch die Dammstraße als Aufstellungsort ersetzt wird (inkl. Tageskarte). Daraufhin zieht die CDU ihren Änderungsantrag zurück.

Herr Behrens bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag von Frau Pohla, den Aufstellungsort Töpferstraße durch die Dammstraße zu ersetzen.

Anzahl der Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
17	16	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Herr Behrens bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage mit der o. g. Änderung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung mit der Änderung, unter „§ 5 Gebühren und Zeiten“ die Töpferstraße gegen die Dammstraße zu ersetzen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
17	16	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See (Parkgebührenordnung)

Auf der Grundlage des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), i.V.m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, 4080) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Plau am See am folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Plau am See im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für die Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2

Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet. **Die Parkgebühr ist in den an den Parkscheinautomaten ausgewiesenen Münzeinheiten oder an den ausgestatteten Geräten bargeldlos zahlbar. Die Zahlung kann auch durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 der Straßenverkehrsordnung erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Einrichtung der Parkgebühr und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz und das parkende Fahrzeug zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist (Handyparken). Die Gebühr wird dabei anteilig je angefangene Minute berechnet und auf volle Centbeträge aufgerundet.**

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen. Als Beleg für die entrichtete Parkgebühr erhält der Gebührenpflichtige einen gültigen Parkscheinausdruck aus dem jeweiligen Parkscheinautomaten.

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5

Gebühren und Zeiten

Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden Gebühren erhoben:

1. Steinstraße
0,50 € je angefangene ½ Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden
Brötchentaste für 30 min.
2. Marktstraße
0,50 € je angefangene ½ Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden
Brötchentaste für 30 min.
3. Töpferstraße
0,50 € je angefangene ½ Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Brötchentaste für 30 min
4. Markt
0,50 € je angefangene ½ Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Brötchentaste für 30 min.
Tagesticket 6,00 €
Wochenticket 20,00 €
Monatsticket 50,00 €
5. Wallstraße
0,50 € je angefangene ½ Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tagesticket 6,00 €
6. An der Metow
0,50 € je angefangene ½ Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tagesticket 6,00 €
7. Eichbaumallee
0,50 € je angefangene ½ Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tagesticket 6,00 €

§ 6

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See vom 06.09.2022 außer Kraft.

Plau am See, den

Hoffmeister
Bürgermeister